

Vertraulich

An den Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bättwil
4112 Bättwil

Erläuternder Bericht über die Prüfung der Jahres- rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bättwil

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	ZUSAMMENFASSUNG	3
2	AUFTRAG	3
3	DURCHFÜHRUNG DER REVISION	3
3.1	Vorgenommene Prüfungshandlungen inkl. Prüfungsschwerpunkte	3
3.2	Abgrenzung des Prüfungsauftrages	5
3.3	Zeitpunkt der Prüfung	5
3.4	Befähigung	5
4	ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	5
4.1	Feststellungen über die Rechnungslegungsgrundsätze	5
4.2	Feststellungen zum internen Kontrollsystem (IKS)	5

Beilagen

Beilage 1	Mehrjahresplanung
Beilage 2	Feststellungen Schlussrevision (Protokoll)

1 ZUSAMMENFASSUNG

In der Zusammenfassung halten wir die wichtigsten Feststellungen unserer Prüfung wie folgt fest:

Feststellungen über die Rechnungslegungsgrundsätze und zum internen Kontrollsystem (IKS)

- Im Rahmen unserer Prüfungen sind uns keine Schwachstellen im Rechnungswesen oder im internen Kontrollsystem aufgefallen, welche die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung tangieren. Die Buchführung ist sehr sauber und korrekt. Sämtliche verlangten Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

2 AUFTRAG

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung wurden wir beauftragt, die Revision der Jahresrechnung durchzuführen.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Als Revisionsstelle erstatten wir der Gemeindeversammlung einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision, dieser datiert vom 7. Juni 2018. Darüber hinaus erstatten wir dem Gemeinderat den vorliegenden erläuternden Bericht über die vorgenommenen Prüfungshandlungen inkl. Schwerpunktprüfungen (internes Kontrollsystem - IKS) sowie über die Ergebnisse der Prüfung. Dieser erläuternde Bericht dient dem Gemeinderat als ergänzende Information.

Anregungen und Empfehlungen aus unseren Revisionstätigkeiten haben wir mit Frau Carruzzo, Frau Turnheer und Herrn Sandoz an der Revisionsbesprechung vom 8. Mai 2018 diskutiert.

3 DURCHFÜHRUNG DER REVISION

3.1 Vorgenommene Prüfungshandlungen inkl. Prüfungsschwerpunkte

Umfang und Gegenstand des Prüfungsauftrages ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Rechnungsprüfungskommission. Die Revision der Jahresrechnung wird grundsätzlich in eine Zwischen- und eine Schlussrevision aufgeteilt. Dieser Ablauf soll Effizienz und Effektivität der Prüfung gewährleisten. Anlässlich der Zwischenrevision werden Abläufe und Systeme geprüft (internes Kontrollsystem - IKS). Damit wurden die Grundlagen erarbeitet, um die Schlussrevision planen und vorbereiten zu können.

Aufgrund der Neukonstituierung der Rechnungsprüfungskommission im Dezember 2017 wurden aus zeitlichen Gründen die Prüfungshandlungen inkl. Prüfungsschwerpunkte anlässlich der Schlussrevision abgedeckt.

Schlussrevision (Prüfungsschwerpunkte)

Der Mehrjahresplanung, welche wir mit der Finanzverwaltung besprochen haben, können die rotierenden Prüfungsschwerpunkte (insbesondere in Bezug zum IKS) entnommen werden (siehe Beilage 1).

Das IKS umfasst die Gesamtheit der von einer Gemeinde vorgegebenen Grundsätze und Verfahren sowie die zur Erreichung der Geschäftsziele umgesetzten Prozesse. Folgende Ziele werden im Allgemeinen durch die Einrichtung eines IKS verfolgt:

- Sicherung der ordnungsgemässen und effizienten Geschäftsführung
- Schutz des Vermögens und Vermeidung bzw. Aufdeckung von Verstössen und Irrtümern
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchhaltung und der Aufzeichnungen des Rechnungswesens
- Zeitgerechte Erstellung verlässlicher Finanzinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Schlussrevision (Bestandes- und Bewertungsprüfungen)

Anlässlich der Schlussrevision werden vorwiegend Bestandes- und Bewertungsprüfungen wie folgt vorgenommen:

- Prüfung der Eingangsbilanz per 1. Januar 2017 mit der Schlussbilanz per 31. Dezember 2016
- Prüfung der Bilanzbestände mit den Hauptbuchkonten per 31. Dezember 2017
- Bestandesprüfung der Geldkonten inkl. Wertschriften, Beteiligungen und Anlagen des Finanzvermögens aufgrund von Konto- resp. Depotauszügen
- Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch (Debitoren-, Kreditoren-, Anlagebuchhaltung)
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Abschreibungen und der Veränderung des Verwaltungsvermögens
- Prüfung der Steuerausstände und Debitoren aufgrund der Ausstandslisten
- Prüfung der laufenden Verpflichtungen sowie der mittel- und langfristigen Schulden aufgrund von Ausstandslisten und entsprechenden Nachweisen
- Prüfung der Abgrenzungen (Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen) anhand der Vorjahre und den Belegen aus dem Abschlussjahr wie auch des Folgejahres
- Prüfung und Befragung über die Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Stichprobenweise Prüfung der Ausgaben und Einnahmen in den Spezialfinanzierungen
- Stichprobenweise Prüfung der Ausgaben und Einnahmen in der Erfolgsrechnung
- Stichprobenweise Prüfung der Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung
- Stichprobenweise Prüfung der Zu- und Abgänge in der Anlagebuchhaltung
- Prüfung der Geldflussrechnung (Bestandteile betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)
- Plausibilisierung der Finanzkennzahlen

Prüfung der Rechnung des Feuerwehrverbundes Egg Gemäss Vertrag vom 31.3.2009

Im Rahmen der Prüfung des Jahresergebnisses haben wir auch die Rechnung des Zweckverbandes Feuerwehr Egg geprüft. Die Prüfung erfolgte auf Basis des Zusammenarbeit-Vertrages vom 31.3.2009. Wir sind dabei auf keinen Sachverhalt gestossen, die nicht den Gesetz- und Zusammenarbeits-Vertrages entsprechen.

3.2 Abgrenzung des Prüfungsauftrages

Die Abschlussprüfung umfasst keine gezielte Suche nach möglichen Unregelmässigkeiten, Veruntreuungen, Betrugsfällen oder Verstössen gegen Bestimmungen von Spezialgesetzen (z.B. Sozialversicherungs-, Steuer-, Umweltgesetze).

3.3 Zeitpunkt der Prüfung

Schlussrevision: 19. und 20. April 2018

3.4 Befähigung

In unserem Bericht an die Gemeindeversammlung bestätigen wir, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung erfüllen.

4 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

4.1 Feststellungen über die Rechnungslegungsgrundsätze

Anlässlich der Schlussrevision 2017 beurteilen wir die massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Bei unserer Prüfung sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, wonach die Rechnungslegungsgrundsätze des Handbuchordners HRM2 sowie den gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten sind.

Detaillierte Feststellungen und Erläuterungen werden im beiliegenden Protokoll zur Schlussbesprechung (Beilage 2) dargestellt.

4.2 Feststellungen zum internen Kontrollsystem (IKS)

Durch unsere rotierenden Prüfungsschwerpunkte (siehe Beilage 1, Mehrjahresplanung) machen wir uns ein Bild darüber, ob in den verschiedenen Prozessen interne Kontrollen vorhanden sind und damit ein ordnungsmässiger Ablauf gewährleistet werden kann.

Anlässlich der Schlussrevision 2017 führten wir vertiefte Prüfungshandlungen in den Bereichen Steuerbuchhaltung, Mahn- und Inkassowesen, Visumsregelung, Finanzkompetenzen sowie Zahlungsverkehr durch. Bei unseren Prüfungshandlungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Ordnungsmässigkeit im oben erwähnten Bereich nicht gewährleistet ist.

Detaillierte Feststellungen und Erläuterungen werden im beiliegenden Protokoll zur Schlussbesprechung (Beilage 2) dargestellt.

GESAMTBEURTEILUNG

Unsere Prüfungen haben ergeben, dass in der Jahresrechnung 2017 keine wesentlichen Fehlausagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Es sind uns keine Schwachstellen im Rechnungswesen aufgefallen, welche die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung im wesentlichen Ausmass tangieren. Die Buchführung ist sauber und korrekt und die vorhandenen Informationssysteme werden gut genutzt.

Wir erstatten diesen erläuternden Bericht, gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfungsarbeiten und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte.

Die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde gewährten uns volle Einsicht in Bücher und Belege. Sie erteilten uns alle Auskünfte, die zur Ausübung unserer Prüfungen erforderlich waren. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben uns mit einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle in der uns vorgelegten Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 erfasst und angemessen dargestellt worden sind.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 397'991.59 zu genehmigen.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde und den Mitarbeitenden für die angenehme Zusammenarbeit. Gerne erläutern wir Ihnen bei Bedarf unsere Feststellungen und Empfehlungen aus diesem Bericht.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Bättwil



Claudio Conte
Präsident



Cecilia Schär
Aktuarin